

Reglement der Bernoulli-Euler-Kommission

Auftrag

Die Bernoulli-Euler-Kommission (BEK) hat den Auftrag, die Edition der Werke und Briefwechsel der Mathematiker und Physiker Bernoulli, von Leonhard Euler sowie von Autoren aus deren Umfeld zu planen und zu betreuen. Die BEK regelt die Verantwortlichkeiten, definiert Richtlinien für die Editionen, bestimmt bearbeitende Personen und erteilt die Erlaubnis zur Veröffentlichung.

Die BEK unterstützt und koordiniert die Projekte und setzt Prioritäten. Für Projekte, die beim Bernoulli-Euler-Zentrum (BEZ) angesiedelt sind und durch Drittmittel finanziert werden, liegt die Entscheidungsbefugnis bei der jeweiligen Projektleitung. Es ist anzustreben, dass solche Projektanträge mit der BEK abgesprochen und deren Richtlinien berücksichtigt werden.

Mitglieder

Die BEK setzt sich aus Experten zur Wissenschaftsgeschichte, zu Editionen und zur Digitalisierung zusammen. Sie besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, welche vom Vorstand der Bernoulli-Euler-Gesellschaft (BEG) ernannt werden. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die BEK konstituiert sich selbst.

Sitzungen

Die BEK trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder teilnehmen.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der teilnehmenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet der oder die Vorsitzende. Beschlüsse ausserhalb der Sitzungen können auch per Email gefasst werden.

Gäste können mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen werden.

Projektverantwortliche und bearbeitende Personen

Für die einzelnen Projekte ernennt die BEK ein verantwortliches Mitglied aus ihrem Kreis. Sie sucht und bestimmt bearbeitende Personen für die einzelnen Publikationen und informiert diese über die bestehenden Vorgaben und Richtlinien. Die Projektverantwortlichen informieren die BEK regelmässig über den Verlauf der Arbeiten.

Freigabe zur Veröffentlichung

Jede Veröffentlichung muss von einem Experten inhaltlich begutachtet und von einem Mitglied der BEK auf formale Aspekte geprüft werden. Jedes Mitglied der BEK kann die Texte einsehen und Vorbehalte äussern.

Open-Access und Rechte

Die Veröffentlichungen auf den digitalen Plattformen sind über Open-Access frei zugänglich. Die Urheberrechte für diese Veröffentlichungen liegen bei der Autorenschaft. Die Verwertungsrechte liegen bei der BEG und werden durch eine Creative Commons Lizenz geregelt, üblicherweise [CC BY-NC-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

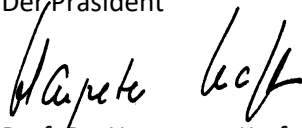
Die Rechte und Pflichten der Repositorien werden durch Verträge mit der BEG geregelt. Zudem müssen die Autorinnen und Autoren einem Vertrag mit der BEG zustimmen, in dem die Verwertungsrechte geregelt sind.

Sachauslagen

Die für die Tätigkeit der Kommissionsmitglieder erforderlichen Reisekosten und Sachauslagen werden auf Antrag von der BEG erstattet.

Das vorliegende Reglement wurde am 3. März 2021 vom Vorstand der BEG verabschiedet.

Der Präsident



Prof. Dr. Hanspeter Kraft

der Sekretär



Prof. Dr. Helmut Harbrecht